

Kammer Forum aktuell

Donnerstag, 7. Februar 2020

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER DORTMUND

Nr. 3



HWK ONLINE

Die Handwerkskammer (HWK) Dortmund bietet ihren Mitgliedern ein breites Spektrum an Beratungs- und Serviceangeboten – top-aktuell und jederzeit online abrufbar. Von der Lehrstellen- über die Betriebsbörse bis hin zum umfangreichen Seminarprogramm. Nur wenige Klicks genügen, um die ganze Bandbreite der HWK-Angebote unkompliziert und schnell im Überblick zu haben. Auf den Social-Media-Kanälen gibt es zudem weitere Neuigkeiten von der HWK Dortmund. Viel Spaß im Netz!

Ausbildung



hwk-do.de/praktikumsboerse
hwk-do.de/lehrstellenboerse

Unternehmen



hwk-do.de/de/service-center/boersen/betriebsboerse
hwk-do.de/de/service-center/boersen/gewerberaumbaerse

Fort- und Weiterbildung



hwk-do.de/seminarprogramm

Social Media

Die Neuigkeiten der HWK Dortmund tagesaktuell online verfolgen:



[Twitter.com/Kammertweets](https://twitter.com/Kammertweets)



[Instagram.com/Handwerkskammer_Dortmund](https://www.instagram.com/Handwerkskammer_Dortmund)



[YouTube.com/Kammertube](https://www.youtube.com/Kammertube)



[facebook.com/Handwerkskammer-Dortmund](https://www.facebook.com/Handwerkskammer-Dortmund)

Newsletter

Handwerksblatt.de/Newsletter

In zehn Jahren werden 34.000 Fachkräfte fehlen

KAMMERBEZIRK: Auftakt mit Minister Laumann bei der IHK zu Dortmund

VON SARAH HANKE

Im Schnitt braucht es 200 Tage, um eine Stelle für Klempner oder Heizungsinstallateure wieder zu besetzen. Bis ein Fliesenleger gefunden wird, vergehen 185 Tage. Die Suche nach geeignetem Personal dauert immer länger, nicht nur im Handwerk. Das hat die Bundesagentur für Arbeit gemessen. Fachkräftesicherung ist also eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft der regionalen Wirtschaft. Das neu geschlossene „Bündnis für Fachkräfte Westfälisches Ruhrgebiet“ will Unternehmen dabei konkret unterstützen.

In den nächsten Jahren werden zehn Prozent der Beschäftigten im Handwerk in den Ruhestand gehen. „Was mich jedoch noch mehr beunruhigt, ist, dass in den nächsten fünf Jahren jeder fünfte Betriebsinhaber das Rentenalter erreicht“, sagte NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann bei der Auftaktveranstaltung mit rund 200 Gästen bei der IHK zu Dortmund. Sie verstünden nicht nur ihr Handwerk und ihren Beruf, sondern brächten auch die nötigen Talente mit, um selbstständig zu sein. Die größte Veränderung sei, dass sich immer weniger Menschen für eine Lehre entschieden. „Von den Menschen, die heute älter als 55 Jahre sind, haben 65 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung im dualen System und nur 13 Prozent einen akademischen Abschluss“, so Laumann. 120.000 Lehrverträge im dualen System seien in NRW in den letzten Jahren abgeschlossen worden, ebenso viele Studienanfänger habe es gegeben. „Wir werden Heizungsmonteur suchen. Juristen wahrscheinlich nicht.“

Neben der Suche nach Personal spielen Bindung und Qualifizierung der Mitarbeiter eine große Rolle. „Fast zwei Drittel der Unternehmen haben keine Strategie für die Personalentwicklung. Oft fehlt ihnen die Sichtweise, wohin es gehen muss“, betonte Jutta Reiter, Vorsitzende des DGB Dortmund-Hellweg. Dies gilt auch für den digi-



Arbeitsminister Laumann sprach bei der Auftaktveranstaltung.



Die sechs Bündnispartner unterzeichneten ein Memorandum of Understanding.

talen Wandel, wie Prof. Dr. Heiko Kopf von der Hochschule Hamm-Lippstadt in seiner Keynote am Beispiel des Sanitärhandwerks verdeutlichte. Die Kunden würden immer anspruchsvoller und möchten auch den digitalen Heizungsgreif haben. Wer als Unternehmen keine IT-Kenntnisse hat, biete lieber weniger technisierte Heizungen an. „Ohne Weiterbildung wird sich die Anzahl der Installationen höchstwahrscheinlich verringern“, so Kopf. Weiterbildung sei das strategische Instrument, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. „Wir haben mit dem Bündnis etwas ganz Wichtiges angestoßen. Fachkräfte zu finden, zu qualifizieren und an die Unternehmen zu binden, ist ein Thema, das uns in den nächsten Jahren intensiv begleiten wird“, betonte Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer (HWK) Dortmund. Die HWK ist einer von sechs Bündnispartnern, die der regionalen Wirtschaft künftig mit ihrer Expertise rund um das Thema Personalgewinnung und -bindung zur Seite stehen werden.

Bis 2030 prognostiziert der IHK-Fachkräftemonitor NRW für Dortmund, Hamm und den Kreis Unna einen Fachkräftengap von 34.000 Personen. Davon werden wiederum 90 Prozent, also 31.000, beruflich qualifizierte sein. Das neue Einwanderungsgesetz eröffne neue Chancen der Fachkräftegewinnung für die Region, sagte IHK-Präsident Heinz-Herbert Dustmann. Er betonte, dass bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem Nicht-EU-Ausland beschleunigte Verfahren notwendig seien

und das Gesetz allein die Problemlage nicht lösen könne: „Die Erfahrung hat gezeigt: die beste Fachkraft von morgen ist oft der Azubi von heute.“

Das „Bündnis für Fachkräfte Westfälisches Ruhrgebiet“ will bei der Suche nach geeigneten Fachkräften den Blick auch auf Potenziale vor Ort richten: Migranten, Menschen mit Handicap und Geringqualifizierte. Aber auch diejenigen, die schon im Unternehmen tätig sind, sollen mitgenommen werden – durch Qualifizierungsangebote und Bindungskomponenten wie Familienzimmer im Betrieb, haushaltsnahe Dienstleistungen oder individuelle Zeitmodelle. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber sind eingeladen, mitzumachen. In fast allen Branchen würden in zehn Jahren 700.000 Arbeitskräfte fehlen. Wie schon Martin Luther King zu sagen pflegte: „Wir können alle auf verschiedenen Schiffen kommen, aber wir sind jetzt im selben Boot.“

HINTERGRUND

Ziel des neuen „Bündnisses für Fachkräfte Westfälisches Ruhrgebiet“ ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die IHK zu Dortmund, die Handwerkskammer Dortmund und Hamm, die Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm, der DGB Region Dortmund-Hellweg sowie der Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland wollen deshalb in Zukunft enger zusammenarbeiten, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung zu unterstützen.

Frist für Sommer-Gesellenprüfungen

Die Frist für die Sommer-Gesellenprüfungen 2020 im Handwerk läuft am 13. Februar ab. Alle Auszubildenden der Handwerksbetriebe im Einzugsgebiet der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, die bis zum 30. September 2020 ihre Ausbildungszeit beenden, müssen ihr Gesellenprüfungsgesuch bis dahin spätestens bei der Kreishandwerkerschaft eingereicht haben. Dies gilt auch für Auszubildende, die ihre Prüfung wiederholen und ebenso für diejenigen, die eine vorzeitige Prüfung beantragen wollen. Verspätet oder unvollständig eingereichte Prüfungsgesuche können nicht berücksichtigt werden. Antragsformulare sind in den Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaft Kreis Soest (Am Handwerk 4), Kreis Unna (Nordring 12) sowie in der Stadt Hamm (Sedanstraße 13) erhältlich.

DER NEUE HWK-VORSTAND STELLT SICH VOR

Name: Jörg Dehne
Alter: 53
Funktion: Mitglied im Vorstand
Region: Ruhr
Gewerk: SHK

Ich engagiere mich ehrenamtlich im Handwerk, weil es mir wichtig ist, die Geschicke im Handwerk mit zu gestalten und das Handwerk in der Mitte unserer Gesellschaft zu repräsentieren.

Für die nächsten fünf Jahre habe ich mir vorgenommen, die HWK in Ihren Zielen zu unterstützen, die Modernisierung der Bildungseinrichtungen zu realisieren, das Bildungsangebot aktualisieren und die Digitalisierungsangebote zu erweitern.



Foto: © HWK Dortmund / Andreas Bück

HWK KOMPAKT

Workshop

Andere Länder, andere Regeln

Immer mehr Unternehmen entsenden ihre Mitarbeiter für eine vorübergehende Dienstleistungserbringung ins EU-Ausland. Zum Beispiel für Reparatur-, Bau- oder Montagearbeiten eines Auftraggebers in die Niederlande oder nach Luxemburg. Die Abwicklung von Aufträgen gestaltet sich jedoch kompliziert: Andere Länder, andere Regeln. Grund genug für die Handwerkskammer (HWK) Dortmund und die Kreishandwerkerschaft Hellweg (KH) Lippe, darüber in einem Workshop aufzuklären. Er findet am Donnerstag, 12. März 2020, von 15 bis 18 Uhr bei der KH Hellweg-Lippe, Am Handwerk 4, 59494 Soest, statt. Anhand konkreter Beispiele wird verdeutlicht, dass die Dienstleistungserbringung im europäischen Ausland, auch für Subunternehmer, mit Formalitäten verbunden ist. Themen sind u.a. Umsatzsteuer, die Anmeldung der Mitarbeiter sowie Arbeitszeiten und geltende Tarifverträge. Eine Anmeldung für den kostenfreien Workshop ist per Mail oder Fax bis zum 3. März 2020 bei Gabriele Röder-Wolff, Außenwirtschaftsberaterin der HWK Dortmund, möglich. Tel.: 0231/5493 406, Fax: 0231/549395406, E-Mail: gabriele.roeder-wolff@hwk-do.de.

Workshop

So gelingt die Digitalisierung

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Digitalisierung für Handwerksunternehmen nicht mehr wegzudenken. Den richtigen Einstieg in die Materie zu finden, fällt jedoch vielen nicht leicht. Einen umfassenden Überblick über die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels verschafft der Workshop „DIGI-WERKER“ am Donnerstag, 20. Februar, bei der Handwerkskammer (HWK) Dortmund. „Viele Betriebsinhaber beschäftigen sich mit ähnlichen Themen oder haben bereits Lösungen gefunden, auf die man selbst nicht kommt“, betont Christian Eder, Beauftragter für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk bei der HWK Dortmund. „Im Idealfall schließen sich Teilnehmer im Nachgang zusammen und entwickeln gemeinsame Maßnahmen.“ Anmeldungen nehmen die BIT-Berater der HWK Dortmund, Christian Eder, Tel. 0231/5493-466, E-Mail: christian.eder@hwk-do.de und Wolfgang Diebke, Tel. 0231/5493-409, E-Mail: wolfgang.diebke@hwk-do.de, entgegen.

Gesellenprüfung

Termine für die Anmeldung

Auszubildende und Umschüler sowie Bürokaufleute, deren Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag spätestens am 30. September 2020 endet, können sich zur Gesellenbeziehungsweise Abschlussprüfung anmelden. Die Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen hat dafür den 14. Februar 2020 festgesetzt. Anmeldungen werden montags bis freitags von 8 bis 12.30 Uhr entgegengenommen. Die Kreishandwerkerschaft weist darauf hin, dass später eingehende Anmeldungen aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können.

INTERVIEW

„Klar kommunizieren, dass es sich lohnt“

HWK-Abteilungsleiter Tobias Schmidt über Möglichkeiten für Betriebe, sich bei der Nachwuchsgewinnung attraktiver aufzustellen.

Handwerk ist wieder im Trend, die Ausbildungszahlen von 2019 zeigen dies. Doch den Nachwuchs für sich zu begeistern, ist gar nicht so leicht für Betriebe. Abteilungsleiter Tobias Schmidt steht Rede und Antwort.

DHB: Wie attraktiv ist das Handwerk im Jahr 2020?

Tobias Schmidt: Attraktiver als noch vor ein paar Jahren. In 2019 ist es uns nach sieben Jahren erstmals wieder gelungen, bei den neu abgeschlossenen Lehrverträgen im Kammerbezirk Dortmund die 4.000-Marke zu knacken. Ein großer Erfolg! Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass sich viele Berufe im Handwerk gerade sehr stark wandeln; dazu gehören etwa effizientere Verarbeitungstechniken, Vereinfachungen schwerer Arbeiten und, natürlich, zahlreiche digitale Instrumente und Hilfsmittel. Das Handwerk ist up to date, was unsere Berufe wieder attraktiver macht. Der „klassische“ Allround-Handwerker wird aber deshalb nicht verschwinden, er ist weiterhin gefragt.

DHB: Was glauben Sie, womit lassen sich junge Menschen für eine duale Ausbildung begeistern?

Tobias Schmidt: Mit guten Karrierechancen. Man kann als Praktikant starten und binnen weniger Jahre als Unternehmer sein eigener Chef sein. Mit gutem Gehalt. Man kann als Azubi so begeistert sein vom Lernen, dass man später ein Studium an der FH aufnimmt, wenn man das möchte. Ebenso können Quereinsteiger im Handwerk erfolgreich ihren Weg gehen. Außerdem gibt es so viele Fort- und Weiterbildungen, mit denen man sich später auf einzelne Segmente spezialisieren kann. Nichts ist unmöglich, solange man mit Begeisterung bei der Sache ist! Die Novelle des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes tut ein Übriges, eine Ausbildung im Handwerk attraktiver zu machen. Zum einen mit den neuen internationalen Bezeichnungen „Ba-

chelor Professional“ und „Master Professional“, die eine bessere Vergleichbarkeit zu akademischen Profilen ermöglichen sollen, zum anderen etwa mit der Mindestausbildungsvergütung. Vielleicht wären ja auch coolere Bezeichnungen für Berufe, wie von BiBB-Präsident Prof. Hubert Esser schon öfter gefordert, ein probates Mittel zur Attraktivitätssteigerung.

DHB: Immer mehr Ausbildungsbetriebe klagen darüber, keinen passenden Nachwuchs zu finden. Was sind die drei Hauptgründe dafür?

Tobias Schmidt: Erstens: Die demographische Entwicklung. Bis 2035 sinkt die Zahl der Erwerbstätigen voraussichtlich um mindestens 4 Millionen. Zweitens: Die wachsende Akademisierung. Das Handwerk, gerade auch hier im Kammerbezirk, konkurriert mit einer ganzen Reihe von Hoch- und Fachhochschulen. Allein in Bochum und Dortmund studieren rund 75.000 Personen. Im gesamten Kammerbezirk gibt es über alle Lehrjahre hinweg über 10.000 Auszubildende. Die Einzugsbereiche von Hochschulen sind natürlich größer als die des Handwerks in der Region, doch wenn wir nicht ins Abseits geraten wollen, müssen wir viel mehr als bislang die Mobilität und den Zugang zu überregionalen Ausbildungsangeboten fördern. Auch bauen wir auf positive Effekte durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das im März in Kraft treten soll. Und Drittens: Die mangelnde Kenntnis über Karriere- und Entwicklungswege im Handwerk.

DHB: Wie müssen sich die Betriebe heutzutage aufstellen, um gute Azubis zu finden?

Tobias Schmidt: Sie müssen klar kommunizieren, warum es sich lohnt, bei ihnen ausgebildet zu werden. Am besten mit digitalen Medien, weil die jungen Leute nun einmal primär dort unterwegs sind und sich informieren. Parallele Angebote wie Doppelqualifizierung und Auslandspraktika, Teilnahmen an Wettbewerben und betriebliche



Tobias Schmidt leitet die Ausbildungsberatung der HWK Dortmund.

Benefits steigern die Attraktivität eines Ausbildungsunternehmens natürlich deutlich. Gleichzeitig muss ein Betrieb, der Auszubildende sucht, sich stark vernetzen, um bei der Findung zu punkten Sie können sich an Vermittlungsprojekten beteiligen, Schulpartnerschaften pflegen oder mit der Arbeitsagentur und Bildungsträgern kooperieren.

DHB: Sind Prämien / Boni / Dienstwagen / E-Bikes / Ähnliches gute Helfer für die Besetzung freier Lehrstellen?

Tobias Schmidt: Selbstverständlich ha-

ben solche „Goodies“ Einfluss, es wäre naiv, dies von der Hand zu weisen. Vordergründig sollte es aber um die Vermittlung fachlicher Inhalte gehen. Die jungen Leute müssen den Eindruck gewinnen, dass der Betrieb an ihnen als Mensch und Fachkraft interessiert ist und ihnen eine gute berufliche Zukunft bieten kann.

DHB: Welche Unterstützungsangebote gibt es für die Handwerksbetriebe von der Kammer?

Tobias Schmidt: Die Handwerkskammer

und auch die Kreishandwerkerschaften unterstützen die Betriebe mit Beratung und Vermittlung. Wir präsentieren die Berufe und die Angebote für unsere Betriebe auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen. Wir helfen den Unternehmen beim Finden geeigneter Auszubildender. Wir stellen unsere Angebote für Betriebe vor und sensibilisieren in wachsendem Maße für Chancen und Potenziale, die die Ausbildung junger Leute mit sich bringt. Aktuell bieten wir folgende Projekte an: Passgenaue Besetzung – Unterstützung von Betrieben bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen, Beruflicher Bildungslotse – Beratung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in den Beruf, Ausbildungsinitiative im Handwerk – Beratung von Betrieben, die lange oder noch nicht in naher Zukunft und nicht in ferner. Denken Sie doch nur an die vielen Betriebsübergaben, die in den nächsten Jahren in deutlich wachsender Zahl anstehen. Allein bei uns im Kammerbezirk sind es rund 20 Prozent der Betriebe, die in den nächsten Jahren zur Übergabe anstehen. Das sind de facto 4000 Chancen für leistungsstarke Talente, als junge Unternehmer durchzustarten und mit guten Mitarbeitern etwas fortzuführen und auszubauen. Das geht am besten mit einer guten Ausbildung als Basis sowie der Meisterqualifikation und dem Betriebswirt des Handwerks on top.

DHB: Warum sollten wieder mehr Betriebe als bisher junge Menschen ausbilden?

Tobias Schmidt: Weil sie Fachkräfte brauchen, die man am besten durch eine fundierte Ausbildung qualifiziert und an sich bindet. Ohne ein Team geht es nicht weiter, da braucht man keine Pläne schmieden – nicht in naher Zukunft und nicht in ferner. Denken Sie doch nur an die vielen Betriebsübergaben, die in den nächsten Jahren in deutlich wachsender Zahl anstehen. Allein bei uns im Kammerbezirk sind es rund 20 Prozent der Betriebe, die in den nächsten Jahren zur Übergabe anstehen. Das sind de facto 4000 Chancen für leistungsstarke Talente, als junge Unternehmer durchzustarten und mit guten Mitarbeitern etwas fortzuführen und auszubauen. Das geht am besten mit einer guten Ausbildung als Basis sowie der Meisterqualifikation und dem Betriebswirt des Handwerks on top.

DAS INTERVIEW FÜHRTE JANA C. MIELKE



Foto: © H. Hellweg-Lippe

Diamantener Meisterbrief für Bäckermeister Josef Kerkhoff

Bäckermeister Josef Kerkhoff (M.) freute sich über seinen Diamantenen Meisterbrief, den er beim Senioren-Kaffee der Handwerker von Ehren-Kreishandwerksmeister Erwin Simon (l.) und Detlef Schönberger, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, überreicht bekam. Der 84-Jährige hat 1959 seine Meisterprüfung im Bäckerhandwerk erfolgreich abgelegt. Kerkhoff war in den 1980er/1990er Jahren ehrenamtlich als Beisitzer im Vorstand der (ehemaligen) „Bäcker-Innung Unna“ tätig.

Keine Diesel-Fahrverbote, Handwerk erleichtert

EINIGUNG: Land einigt sich mit der Umwelthilfe vor dem OVG Münster.

Nachhaltigkeit ist für die Wirtschaft von herausragender Bedeutung. Die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK) und die Handwerkskammer Dortmund (HWK) begrüßen daher grundsätzlich Maßnahmen, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Allerdings muss die Verkehrspolitik mit Auge cnmaß ausgestaltet werden und ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigen, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung.

Dementsprechend zeigen sich Industrie, Handel, Dienstleistungen und das Handwerk grundsätzlich erleichtert, dass sich das Land NRW, die Stadt Dortmund und die Deutsche Umwelthilfe auf einen Vergleich geeinigt haben. „Vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen haben umfangreiche Fahrverbote existenzielle Auswirkungen. Daher ist es wichtig, nun Planungssicherheit über den Umfang der Einschränkungen zu haben. Grund zum Jubeln gibt es angesichts der Beschränkungen für den Wirtschaftsverkehr allerdings nicht“, kommentiert der Stv. IHK-Hauptgeschäftsführer Wulf-Christian Ehrich das Verhandlungsergebnis. HWK-Hauptgeschäftsführer Carsten Harder macht deutlich, „dass die Unternehmen darauf angewiesen sind, ihre Kunden in den Innenstädten der Ballungsräume zu erreichen“. Die nun beschlossene Umweltpur sieht Harder kritisch: „Es wird zu einem massiven Rückstau des Verkehrs auf der Brackeler Straße, der Hauptverkehrsverbin-

dung zwischen der Innenstadt und nordöstlicher Richtung kommen.“

Das Straßennetz ist häufig überlastet und teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Vor diesem Hintergrund schmerzt es besonders, wenn die Nutzbarkeit der Verkehrsinfrastruktur zusätzlich durch Fahrverbote für Lkw eingeschränkt wird. „Die IHK wirbt dafür, vor allem die Beschränkungen auf der B 1 zeitlich zu befristen, bis die Grenzwerte eingehalten werden. Die Verflüssigung des Verkehrs auf dem städtischen Teilstück verbessert die Mobilität und senkt gleichzeitig die Emissionen. Die jetzige Einigung darf nicht dazu führen, die Hände in den Schoß zu legen. Die Verantwortlichen des Bundes und des Landes stehen in der Pflicht, den B 1-Tunnel oder geeignete Alternativen schnell zu realisieren“, fordert Ehrich für die Wirtschaft ein.

Die Wirtschaft leistet an vielen Stellen bereits selbst einen konkreten und spürbaren Beitrag zur Senkung der Emissionen. Der Anteil an EURO VI-Fahrzeuge bei den Lkw hat sich in den letzten

Jahren verdreifacht. Aktuell werden bereits 80 Prozent der Mautkilometer deutscher Lkw mit Euro VI-Fahrzeugen zurückgelegt. Im Rahmen von Fuhrparkmodernisierungen setzen viele Betriebe schon heute auf emissionsarme Antriebe. „Schon jetzt nutzen viele Unternehmen für kleine innerörtliche Aufträge E-Lastenfahräder. Zudem arbeiten zahlreiche Betriebe an innerbetrieblichen Mobilitätskonzepten“, berichtet Harder. Die IHK arbeitet in Dortmund gemeinsam mit der Stadt Dortmund an der Erprobung eines Mikrodepotkonzeptes zur emissionsfreien Versorgung der Innenstadt mit Paketsendungen. Weiterhin wird die IHK als neuen Service ihren Mitgliedsunternehmen Lastenräder zum Test anbieten, um eine alternative Mobilität praxisnah erproben zu können. Damit hat die IHK vor allem die kleineren Servicefahrzeuge im Visier. Industrie, Handel, Dienstleistungen und das Handwerk werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund alles daransetzen, dass die Einleitung der zweiten Stufe des verhandelten Maßnahmenpaketes nicht notwendig wird.



Thomas Schäfer (v.l.), Carsten Harder, Wulf-Christian Ehrich und Frank Fligge.

Hallenkonstruktionen mit Holzleimbinder F-30B
 Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert! Reithallentypen 20/40m + 20/60m besonders preiswert! *1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B
 Timmermann GmbH – Hallenbau & Holzleimbau
 59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308
 www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

Azubi Test
 Praktikanten, Auszubildende ...
Wie fit sind Ihre Bewerber?
18 kostenlose Tests
Geprüft werden:
 ✓ Rechnen mit Mengen/Maßeinheiten
 ✓ Sprach- und Leseverständnis
 ✓ Logik und Konzentration
 ✓ Die Grundrechenarten
 ✓ Rechtschreibung
 ✓ Soziales Verhalten
20 min
15 Aufgaben
www.handwerksblatt.de/azubitest

REDAKTION



Handwerkskammer Dortmund
 Ardeystraße 93, 44139 Dortmund
 Tel.: 0231/ 5493-113
 Fax: 0231/ 5493-95-113
 E-Mail: presse@hwk-do.de

Verantwortlich:
Carsten Harder
 Hauptgeschäftsführer

INTERVIEW

Sachverständiger werden

Wirtschaft, Justiz und Verbraucher benötigen Sachverständige. Die Kammern bestellen diese Experten. Henrik Himpe, Stv. Hauptgeschäftsführer der HWK Dortmund, erklärt, welche Voraussetzungen nötig sind und warum Bewerber nachwuchs so wichtig ist.

Die HWK Dortmund setzt viel daran, Interesse für die wichtigen und vielseitigen Aufgaben von Sachverständigen zu wecken.

DHB: Was gehört zu den Aufgaben eines Sachverständigen?

Henrik Himpe: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus dem Handwerk sind in fast allen Lebensbereichen tätig. Sie beurteilen handwerkliche Leistungen hinsichtlich Qualität und Preis. Wenn unklar ist, ob Aufträge ordentlich ausgeführt wurden oder, im schlimmsten Falle, sogar ein Schaden entstanden ist, werden sie zu Rate gezogen. Der Sachverständige kann für private Personen tätig werden, aber auch die Rolle eines „Helfers des Gerichts“ einnehmen. Falls es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Kunde und Handwerker kommt, hilft er dem Richter bei der Entscheidungsfindung.

DHB: Wer kann Sachverständiger werden?

Henrik Himpe: Um öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zu werden,

muss man in der Regel Handwerksmeister oder Diplom-Ingenieur mit mehrjähriger praktischer Erfahrung sein. Auf jeden Fall müssen die Bewerber überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf ihrem Gebiet vorweisen. Das Interesse an der Qualitätssicherung für das jeweilige Handwerk motiviert Bewerber oftmals, sich dem Verfahren zu stellen.

DHB: Welche Voraussetzungen sind noch erforderlich?

Henrik Himpe: Sachverständige müssen persönlich geeignet sein, dürfen keine Partei ergreifen und müssen ihre Aufträge unabhängig und gewissenhaft erfüllen. So können Unternehmen, Gerichte und Privatpersonen sich auf fachlich kompetente und unabhängige Gutachten verlassen. Die Bewerber müssen auch in der Lage sein, Sachverhalte objektiv zu beurteilen und ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich verständlich darstellen können.

DHB: Wie läuft das Verfahren der öffentlichen Bestellung ab?

Henrik Himpe: Uns ist der persönliche Kontakt zu den Bewerbern von Anfang an wichtig. Ganz ohne „Papierkram“ geht es leider noch nicht. Wir informieren über die zu besuchenden Seminare, das prüfungähnliche Verfahren beim Fachverband sowie die Verteidigung. Das doch recht aufwendige Überprüfungsverfahren dauert nicht selten bis zu einem Jahr und länger.

DHB: Wie viele Sachverständige gibt es im Bezirk der Handwerkskammer Dortmund?

Henrik Himpe: Insgesamt 121 Sachverständige waren im vergangenen Jahr bei der Handwerkskammer Dortmund öffentlich bestellt. Aktueller denn je beschäftigt uns die Nachwuchsgewinnung in diesem Bereich. Die Statistik zeigt, dass rund 45 Prozent der Sachverständigen zwischen 50 und 60 Jahre alt sind; etwa ein Drittel ist zwischen 60 und 75 Jahre alt. Bundesweit wird es daher einen erheblichen Rückgang geben, dem wir vorbeugen wollen.

DHB: Was tut die Kammer, um neue Sachverständige für die Tätigkeit zu begeistern?

KONTAKT



Henrik Himpe
Stv. Hauptgeschäftsführer
Telefon: 0231 / 5493-150
E-Mail: henrik.himpe@hwk-do.de



Andrea Frey
Assessorin
Telefon: 0231 / 5493-137
E-Mail: andrea.frey@hwk-do.de

hwk-do.de/sachverstand

Henrik Himpe: Wir gehen verstärkt auf unseren Nachwuchs zu, um diesen so früh wie möglich auf diese spannende berufliche Möglichkeit hinzuweisen. Zudem stehen wir mit den Innungen und Fachverbänden in verstärktem Austausch, um das Thema breit zu streuen. Sämtliche Informationen gibt es natürlich auch auf unserer Internetseite.

DHB: Für welche Gewerke wünschen Sie sich neue Sachverständige?

Henrik Himpe: Wir freuen uns über jede Bewerberin und jeden Bewerber. Dünn ist die Versorgungsdichte mit öffentlich bestellten Sachverständigen in den Bereichen Zweiradmechaniker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Fahrzeuglackierung im Maler- und Lackierhandwerk, Rolladen- und Sonnenschutztechniker sowie im Informations-technikerhandwerk.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANNIKA ROSS

Öffentliche Bestellung ist Gütesiegel für Justiz

RECHTSPRECHUNG: Johannes Keders, Präsident des Oberlandesgerichts Hamm, zum Sachverständigenwesen

„Handwerker- und Dienstleistungen wünschen wir uns wie Industrieprodukte gleichermaßen auf hohem Niveau. Wir erfreuen uns an handwerklicher Präzision und Zuverlässigkeit. Gute Handwerker kann eine Gesellschaft nicht genug haben. So wie für den Verbraucher der „Meister“ auch dann noch dazu gehört, wenn er selbst nicht mehr Hand anlegt, gehört der Sachverständige aus der Sicht der Gerichte zu einem unverzichtbaren Teil der Bemühungen um hohe Qualität im Handwerk. Das gilt zunächst im Hinblick auf die Rechtsprechung. Wenn Fragen zu Handwerkerleistungen zu beurteilen sind, ist die Expertise des Sachverständigen für



das betreffende Gewerk gefragt, das Gericht benötigt sie für eine gute und richtige Entscheidung ebenso wie die Prozessparteien.

Zudem tragen Sachverständige erheblich zur Fehlerkontrolle und künftigen Fehlervermeidung bei.“

DHB: Warum sollte sich der Sachverständige öffentlich bestellen lassen?

Johannes Keders: Vereinfacht gesagt, weil die öffentliche Bestellung in den Augen des Gerichts ein Gütesiegel ist, vergleichbar dem Meisterbrief. Die öffentliche Bestellung bescheinigt überdurchschnittliche Qualifikation, besondere Güte bei der Begutachtung, Zuverlässigkeit und persönliche Eignung des Sachverständigen. Darauf kommt es an!

„Die Arbeit ist eine wahre Bereicherung“

HANDWERK: Andreas Beimdick ist von der Handwerkskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger / 46-Jähriger lebt für seinen Beruf

Seit mehr als zehn Jahren ist Andreas Beimdick, Unternehmer und Elektroinstallateur, nun schon öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Etwa 20 Stunden wendet der 46-Jährige im Monat dafür auf. Und das aus gutem Grund: Er brennt für seinen Job. Beimdick: „Ich freue mich immer sehr, wenn ich mich intensiv mit meinem Gewerk beschäftigen kann.“

Der Unternehmer musste zunächst eine Art Vor-Prüfung absolvieren, ob er als Sachverständiger geeignet ist. Besonders die juristischen Kenntnisse musste er sich erstmal aneignen. „Die Arbeit als Sachverständiger ist sehr erfüllend. Man bildet sich regelmäßig fort und entdeckt bei Terminen im Einzelfall Fehler, bei denen man sich anschließend fragt: Wie würde das bei uns im Betrieb gelöst?“

In den meisten Fällen wird Beimdick von Gerichten angeschrieben und beauftragt. Als Sachverständiger prüft er dann, ob der Fall in sein Aufgabengebiet fällt und verschafft sich einen Überblick. Dann lädt Beimdick die Streit-Parteien zu einem Ortstermin ein und begutachtet das Schadensobjekt. Er macht Fotos, Messungen und Prüfungen, um die vom Gericht beschlossenen Fragen zum Schadensfall zu beantworten. „Dabei gleicht kein Auftrag dem anderen. Jeder ist auf seine Weise spannend“, erklärt er. Im Anschluss analysiert der 46-Jährige die Ergebnisse und schreibt ein Gutachten für das Gericht. „Wenn es gut gelaufen ist, hört man nichts mehr vom Gericht. Bei ergänzenden Fragen oder Unklarheiten erhält man eine Vorladung.“

Die Gerichtstermine seien mit das Spannendste am Sachverständigenwesen. Dafür sollte man sich ein dickes Fell zulegen,



Andreas Beimdick überprüft mit Hilfe eines Messgeräts die Funktion der Schutzmaßnahmen an einer Steckdose.

empfehl der Experte. „Natürlich wird das Gutachten von den Anwälten auseinandergenommen. Dabei werden schon mal kuriose Fragen gestellt, zum Beispiel, ob ich überhaupt Ahnung von meinem Beruf habe.“ Eine gewisse „Coolness“ habe er sich über die Jahre angeeignet. Er bleibe vor Gericht und bei den Ortsterminen stets ruhig und besonnen.

Nach über zehn Jahren im Sachverständigenwesen hat Andreas Beimdick schon einige Fälle miterlebt. Sein „schrägster“ handelte von einer alten Stehlampe. Messinggestell, Lederschirm mit Troddeln

daran. An einem Abend haben ein paar Damen einen gemütlichen DVD-Abend machen wollen. Als die besagte Lampe bedient wurde, gab es einen Stromausfall, die Lampe ging dabei kaputt. Am Tag darauf sei die Frau, die die Lampe eingeschaltet hatte, zum Arzt gegangen und über Schmerzen geklagt. Sie forderte rund 100.000 Euro Schmerzensgeld. Der Sachverständige, der durch die Versicherung beauftragt wurde, den Fall zu lösen, meinte, dass durch die Lampe kein Stromschlag verursacht werden könne. „Der Fall ging vors Landgericht und ich kam ins Spiel. Ich sollte aus elektrotechnischer Sicht prüfen, ob sich der Fall so abgespielt haben könnte“, sagt Beimdick.

In seinem Betrieb hat er für solche Fälle extra eine Art kleine Werkstatt errichtet, wo er Geräte aus Schadensfällen überprüft. So auch mit der besagten Stehlampe. „Ich kam zu dem Schluss, dass die Lampe zwar einen Kurzschluss ausgelöst hat, man aber dadurch keinen Stromschlag bekommt.“ Vor Gericht erschien Beimdick damals mit der Stehlampe im Gepäck. „Die Blicke waren unbezahlbar!“

Andreas Beimdick empfiehlt jedem Betriebsinhaber, der für sein Handwerk brennt, sich mit dem Thema Sachverständigenwesen auseinanderzusetzen: „Nicht nur, dass die Arbeit eine wahre Bereicherung ist, auch unter uns Sachverständigen herrscht eine tolle Gemeinschaft, ein richtiges Netzwerk.“



Die Wärmebildkamera zeigt die Temperaturen der Bauteile einer Elektroverteilung.

Wir suchen Sie!



Die Handwerkskammer Dortmund bestellt Sachverständige im Handwerk. Wir suchen Experten auf höchstem Niveau, die interessiert sind an einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als

Sachverständige

Ihre Aufgaben:

- Bewerten, Beraten, Beurteilen und Erstellen von Gutachten für Unternehmen, Gerichte, Behörden und Privatpersonen
- Schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten

Ihr Profil:

- Überdurchschnittliche Kenntnisse auf Ihrem Sachgebiet
- Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Ausreichende Lebens- und Berufserfahrung
- Zuverlässigkeit und Charakterstärke

Ihre Vorteile:

- Besonderes Gütesiegel für nachgewiesene Fachkenntnisse und persönliche Eignung
- Hohes Ansehen
- Großer Bedarf
- Interessante Aufträge
- Wettbewerbsvorsprung gegenüber „freien“ Sachverständigen
- Vorrangige Beauftragung durch Gerichte (in Prozessordnung ausdrücklich geregelt)
- Listung in einem bundesweiten, öffentlichen Verzeichnis (www.svd-handwerk.de)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wirtschaftsplan und Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund fasste in der Sitzung vom 20. November 2019 folgende Beschlüsse:

1. Annahme des Wirtschaftsplanes der Handwerkskammer Dortmund für das Jahr 2020.
2. Beitragsfestsetzung für das Jahr 2020 mit folgender Berechnungsgrundlage: Der Beitrag besteht aus einem gestaffelten Grundbeitrag, einem Zusatzbeitrag und Betriebsstättenbeitrag (gem. §§ 1 und 3 der Beitragsordnung).
 - A Grundbeitrag für Beitragspflichtige, die keiner der folgenden Beitragsstufen zuzuordnen sind 253,00 EURO
 - B Grundbeitrag für Beitragspflichtige, deren Betrieb einen Gewinn/Ertrag aus Gewerbebetrieb 2017 ausweist, und zwar
 - 1. von 7.500,01 EURO bis 11.000,00 EURO 288,00 EURO
 - 2. von 11.000,01 EURO bis 18.500,00 EURO 322,00 EURO
 - 3. von 18.500,01 EURO bis 24.000,00 EURO 369,00 EURO
 - 4. ab 24.000,01 EURO 414,00 EURO
 - C Grundbeitrag für
 - a) Kapitalgesellschaften und
 - b) Personengesellschaften, deren persönlich haftende Gesellschafterin eine juristische Person ist 588,00 EURO
 - D Zusatzbeitrag für Zahlungspflichtige, die den Grundbeitragsstufen B3, B4 oder C zuzuordnen sind: Der Zusatzbeitrag beträgt 1,11 % des Gewinns bzw. Gewerbeertrages d. J. 2017
Für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, wird der zugrunde zu legende Gewinn bzw. Gewerbeertrag bei der Berechnung des Zusatzbeitrages um einen Absetzbetrag von 20.000,00 EURO gemindert.
 - E Zusätzlicher Betriebsstättenbeitrag
 - bis 2 Betriebsstätten 220,00 EURO
 - bis 5 Betriebsstätten 440,00 EURO
 - bis 10 Betriebsstätten 660,00 EURO
 - über 10 Betriebsstätten 880,00 EURO
 - F Der Höchstbeitrag beträgt 12.000,00 EURO

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW über die Festsetzung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 14.01.2020, Aktenzeichen: 107/IX.1-31-02/04 IX.1/2020-0000147, erteilt.

Handwerkskammer Dortmund
Präsident Berthold Schröder
Hauptgeschäftsführer Carsten Harder

Festsetzung der Ausbildungsbeiträge

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 20. November 2019 die nachstehende Neufassung der Anlage 2 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen 2020 beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 14. Januar 2020 erteilt worden, Az. 107/IX.1-31-02/04.

Anlage 2 2020

I. Beitragsgruppen

- (1) Es werden elf Beitragsgruppen gebildet.
 - (2.1) Zur **Beitragsgruppe 1a** gehören folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf: 1634100 Hörgeräteakustiker
 - (2.2) Zur **Beitragsgruppe 1b** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf: 1215300 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
 - (2.3) Zur **Beitragsgruppe 1c** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf: 1218100 Kälteanlagenbauer
 - (2.4) Zur **Beitragsgruppe 1d** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf: 1220600 Kraftfahrzeugmechaniker
 - (2.5) Zur **Beitragsgruppe 2a** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe: 1530000 Bäcker, 1223000 Klempner, 1224400 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
 - (2.6) Zur **Beitragsgruppe 2b** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberufe: 1225400 Elektroniker, 1225500 Systemelektroniker
 - (2.7) Zur **Beitragsgruppe 3a** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe: 1213000 Metallbauer, 1216000 Feinwerkmechaniker, 1217200 Zweiradmechaniker, 1221000 Landmaschinenmechaniker, 1327000 Tischler
 - (2.8) Zur **Beitragsgruppe 3b** gehören folgende Gewerke: Ausbildungsberufe: 1226100 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 1219300 Informationselektroniker
 - (2.9) Zur **Beitragsgruppe 3c** gehört folgende Gewerke: Ausbildungsberufe: 1110000 Maler und Lackierer, 1110100 Fahrzeuglackierer, 1110200 Bauten- und Objektbeschichter, 1637000 Zahntechniker
 - (3.0) Zur **Beitragsgruppe 4** gehört folgendes Gewerk: Ausbildungsberuf: 1531000 Konditoren
- Zur **Beitragsgruppe 5** gehören alle diejenigen Gewerke, die nicht den Beitragsgruppen 1a bis 4 zugeordnet worden sind.

II. Beitragshöhe

- (1) Jeder in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragene Betrieb wird zu einem Sockelbeitrag in Höhe von 85,00 EURO veranlagt.
- (2) Jede in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragene Kapitalgesellschaft und GmbH & Co. KG wird zusätzlich zu einem Sockelbeitrag von 85,00 EURO, also insgesamt zu 170,00 EURO veranlagt.
- (3) Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	150,00 EURO
288,00 EURO	=	195,00 EURO
322,00 EURO	=	260,00 EURO

 und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	345,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	475,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	680,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	975,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.420,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	2.070,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.870,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	140,00 EURO
288,00 EURO	=	185,00 EURO
322,00 EURO	=	245,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	320,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	445,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	635,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	910,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.325,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	1.935,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.680,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	125,00 EURO
288,00 EURO	=	170,00 EURO
322,00 EURO	=	225,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	295,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	410,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	580,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	835,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.215,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	1.770,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.455,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 1d** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	115,00 EURO
288,00 EURO	=	155,00 EURO
322,00 EURO	=	205,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	265,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	370,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	530,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	760,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	1.105,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	1.610,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	2.235,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	70,00 EURO
288,00 EURO	=	95,00 EURO
322,00 EURO	=	125,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	165,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	230,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	325,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	465,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	680,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	990,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	1.375,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 2b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	60,00 EURO
288,00 EURO	=	80,00 EURO
322,00 EURO	=	105,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	135,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	190,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	270,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	385,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	560,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	815,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	1.135,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3a** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	50,00 EURO
288,00 EURO	=	65,00 EURO
322,00 EURO	=	85,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	115,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	160,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	225,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	325,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	475,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	690,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	955,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3b** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	35,00 EURO
288,00 EURO	=	45,00 EURO
322,00 EURO	=	60,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	75,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	105,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	150,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	215,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	315,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	455,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	635,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 3c** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	20,00 EURO
288,00 EURO	=	30,00 EURO
322,00 EURO	=	35,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	50,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	70,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	95,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	140,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	200,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	295,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	410,00 EURO

Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 4** beträgt zusätzlich zum jeweiligen Sockelbeitrag in den einzelnen Kammerbeitragsstufen bei einem Kammerbeitrag von

253,00 EURO	=	10,00 EURO
288,00 EURO	=	12,50 EURO
322,00 EURO	=	15,00 EURO

und bei einem Kammerbeitrag von

369,00 EURO	bis	414,00 EURO	=	20,00 EURO
414,01 EURO	bis	588,00 EURO	=	30,00 EURO
588,01 EURO	bis	727,00 EURO	=	40,00 EURO
727,01 EURO	bis	1.067,00 EURO	=	60,00 EURO
1.067,01 EURO	bis	1.539,00 EURO	=	85,00 EURO
1.539,01 EURO	bis	2.146,00 EURO	=	125,00 EURO
	mehr als	2.146,00 EURO	=	175,00 EURO

- (4) Die Beitragshöhe der **Beitragsgruppe 5** beträgt unabhängig vom Kammerbeitrag für Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KG 170,00 EURO für alle anderen in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Handwerke eingetragenen Betriebe 85,00 EURO (Sockelbeitrag).

III. Gebührenhöhe

vgl. Gebührentarif

IV. Kammerzuschuss

- (1) Der Kammerzuschuss beträgt für die Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung je Teilnehmer und Woche von Minimum 5,00 EURO bis Maximum 350,00 EURO.
- (2) Der Kammerzuschuss kann nur in dem ausgewiesenen Rahmen gewährt werden, wenn und soweit Mittel zur Verfügung stehen, die durch den Ausbildungsbeitrag eingenommen worden sind.

V. Soweit Zuschüsse der Handwerkskammer neben den Bundes- und Landesmitteln oder allein neben den Landesmitteln bei den Trägern in dem laufenden Rechnungsjahr nicht auskömmlich sind, also 10 % der Restfinanzierung übersteigen, § 7 Abs. 2, kann bei erfolgreichem Nachweis über eine standardisierte Bilanzierung oder anderen geeigneten Mitteln den Trägern ein Globalzuschuss ausschließlich zur Förderung überbetrieblicher Unterweisungsmaßnahmen gewährt werden, wenn noch aus dem Ausbildungsbeitrag entstandene Mittel vorhanden sind.

An den Nachweis sind strenge Maßstäbe anzulegen, wobei insbesondere auch eine vergleichende Bilanzierung zu anderen Trägern zulässig ist.

Ausgefertigt:
Dortmund, 29. Januar 2020

Berthold Schröder
Präsident

Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer